

Liefer- und Zahlungsbedingungen im Agenturgeschäft

1. Buchhändlerische Verkehrsordnung
Der Verlag liefert gemäß der jeweils gültigen buchhändlerischen Verkehrsordnung, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist.
2. Bestellung
 - a) Aus einer Bestellung werden wir erst nach Abgabe unserer schriftlichen Auftragsbestätigung gemäß deren Inhalt verpflichtet. Wenn der Auftrag nicht gesondert bestätigt wird, gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung.
 - b) Der Besteller ist an die Bestellung bis zum Eingang einer sachlichen Antwort gebunden, längstens jedoch für die Dauer von 4 Wochen ab Zugang der Bestellung.
 - c) Einkaufsbedingungen des Bestellers werden in keinem Falle Gegenstand der Vertragsbeziehungen mit uns, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob wir den Einkaufsbedingungen ausdrücklich widersprechen oder nicht.
 - d) Wenn die bestellten Erzeugnisse zum vereinbarten Liefertermin vergriffen sind oder am Lager fehlen, können wir vom Vertrag zurücktreten, ohne dass dem Besteller hier wegen Schadenersatzansprüche gegen uns erwachsen.
3. Lieferung
 - a) Die Ware reist auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist.
 - b) Die in der Verkehrsordnung vorgesehenen Ansprüche wegen Schlecht- oder Falschliefierung bestehen nur, wenn der Fehler innerhalb einer Woche ab Zugang der Lieferung gerügt wird.
 - c) Kommen wir mit der Lieferung in Verzug, so kann der Besteller uns eine Nachfrist von wenigstens 4 Wochen setzen und, wenn wir auch innerhalb der Nachfrist nicht liefern, vom Verträge zurücktreten. Schadenersatzansprüche wegen Verzugs stehen dem Besteller nicht zu, es sei denn, auf unserer Seite liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.
4. Eigentumsvorbehalt
 - a) Die von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis der Besteller den Kaufpreis einschließlich aller Nebenforderungen sowie aller sich aus der laufenden Geschäftsverbindung ergebenden Forderungen vollständig bezahlt hat.
 - b) Die von unserem Eigentumsvorbehalt erfasste Ware darf der Besteller nur im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebs veräußern. Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist unzulässig; Pfändungen sind uns sofort anzuzeigen.
 - c) Verkauft der Besteller die von uns gelieferte Ware weiter, so tritt er bereits jetzt die ihm aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen mit allen Nebenrechten an uns ab. Werden die Forderungen des Bestellers aus dem Weiterverkauf unserer Vorbehaltsware in ein Kontokorrent aufgenommen, so tritt er schon jetzt seinen sich daraus ergebenden Zahlungsanspruch bezüglich des jeweiligen und des anerkannten Saldos ab, und zwar in Höhe unserer Forderungen gegen den Besteller. Die Abtretung wird gegenstandslos, wenn der Besteller uns den Kaufpreis der gelieferten Ware einschließlich aller Nebenforderungen sowie alle sich aus der laufenden Geschäftsverbindung ergebenden Forderungen bezahlt.
 - d) Übersteigt der Wert der uns zustehenden Sicherheiten unsere Forderungen gegenüber dem Besteller um mehr als 20%, so werden wir in entsprechendem Umfang auf Verlangen des Bestellers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.
5. Preise und Zahlung
 - a) Wir liefern zu unseren allgemeinen Preisen vom Tage der Lieferung, auch wenn diese mit den in der Bestellung oder der Auftragsbestätigung genannten Preisen nicht mehr übereinstimmen. Ist der Besteller Nichtkaufmann, so gilt dies nur für Lieferungen, die später als 4 Monate nach Vertragsschluss erfolgen sollen.
 - b) Dem Besteller sind Porto- und Skontoabzüge nur bei ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Aufrechnung gegen unsere Forderungen und Zurückbehaltung des Kaufpreises sind ausgeschlossen, es sei denn, die Ansprüche des Bestellers sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

- c) Bei Zahlungsverzug werden alle unsere Rechnungen fällig. Bestehen wegen der Zahlungsfähigkeit des Bestellers Bedenken, sind wir berechtigt, Vorauskasse zu verlangen. Im Falle des Zahlungsrückstandes gehen sämtliche Mahn- und Inkassokosten zu Lasten des Kunden.

6. Haftung

Für Mängel der von uns gelieferten Ware haften wir unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt: Der Besteller muss den Mangel unverzüglich, spätestens innerhalb 8 Tage nach Empfang der Ware, schriftlich unter Beifügung des Lieferscheins bei uns anzeigen; bei versteckten Mängeln innerhalb 8 Tagen nach Erkennbarwerden. Für nicht rechtzeitig gerügte Mängel haften wir nicht.

Unsere Haftung beschränkt sich darauf, dass wir für mangelhafte Ware Ersatz liefern. Bei endgültigem Fehlschlag dieser Mängelbeseitigung kann der Besteller nur angemessene Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachen des einzelnen Kaufgeschäfts verlangen.

In jedem Falle ausgeschlossen sind weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Schadenersatz, vor allem für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, es sei denn, auf unserer Seite liege Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Dieser Haftungsausschluss gilt auch, soweit solche Ansprüche aus unerlaubter Handlung oder positiver Forderungsverletzung hergeleitet werden, also auch, wenn die Ansprüche nichts mit Mängeln der Ware zu tun haben.

7. Nebenabreden, Teilnichtigkeit

Mündliche Nebenabreden gelten nur dann, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt sind. Die Unwirksamkeit einer dieser Bedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Kornwestheim. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der im Einzelfall wegen Lieferung bestehenden Geschäftsbeziehung ist für Vollkaufleute Ludwigsburg. Für das Mahnverfahren gilt die gesetzliche Regelung.

9. Meldenummern

000	Erscheinungstermin unbestimmt
001	Fehlt am Lager, lieferbar innerhalb 14 Tagen
002	Fehlt am Lager, lieferbar innerhalb 6 Wochen
003	Fehlt am Lager, lieferbar innerhalb 6 Monaten
004	Noch nicht erschienen
005	Erscheinen noch unbestimmt
006	Vergriffen, Neuauflage unbestimmt
007	Vergriffen, keine Neuauflage
008	Vergriffen, Nachauflage in Vorbereitung
022	Book on Demand-Titel

10. Datenschutz

Bitte beachten Sie den separaten Link Datenschutzerklärung auf unserer Website:

http://www.brocom.de/fileadmin/user_upload/datenschutzerklaerung_brocom_eu.pdf

Stand 12 / 2017